

**Die Europäischen Strukturfonds
2000 - 2006**

- Zu den Einflussmöglichkeiten der Sozialpartner
in der Bundesrepublik Deutschland -

von
Astrid Ziegler

Diskussionspapier Nr. 86
April 2000

**Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
in der Hans Böckler Stiftung, Düsseldorf**

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG	4
1. DER GESETZLICHE RAHMEN	5
2. DIE UMSETZUNG IN DEUTSCHLAND	8
3. GEWERKSCHAFTLICHE AKTIVITÄTEN.....	11
4. SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	14
ANHANG.....	15
LITERATURVERZEICHNIS	20

Vorbemerkung

In der 1993 verabschiedeten Strukturfonds-Verordnung für die Förderphase 1994 bis 1999 schrieb die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten zum ersten Mal vor, die Wirtschafts- und Sozialpartner enger in die Entscheidungsprozesse und -strukturen ihrer Struktur-Interventionen einzubeziehen. Dieser partnerschaftliche Gedanke mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern wurde in der neuerlichen Reform der EU-Strukturfonds, die die Förderphase 2000 bis 2006 umfasst, weiterentwickelt. Um den Interventionsprozess auf den verschiedenen staatlichen Ebenen (Region, Bundesland, Bund) in Kooperation mit den staatlichen Stellen kompetent zu begleiten, ist eine entsprechende Kompetenzentwicklung bei den Akteuren notwendig.

Das vorliegende Diskussionspapier beschäftigt sich mit der Frage, welche Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten die Wirtschafts- und Sozialpartner im Rahmen der Europäischen Strukturfonds in der gerade angelaufenen Förderperiode haben und wie sich insbesondere die Gewerkschaften auf diese Phase vorbereiten.

Dazu ist der vorliegende Beitrag grob in vier Teile strukturiert: Zunächst wird der Rahmen skizziert, den die Europäische Kommission in der Rahmenverordnung zu den Strukturfonds den Wirtschafts- und Sozialpartnern eingeräumt hat. Im Mittelpunkt steht das sog. Partnerschaftsprinzip, das seit 1994 auf die Wirtschafts- und Sozialpartner ausgedehnt und in der Reform von 1999 quantitativ weiterentwickelt wurde. Daran anschließend wird die Frage beantwortet, wie in Deutschland das Partnerschaftsprinzip umgesetzt wurde. Dabei liegt der Schwerpunkt der Ausführungen auf Ostdeutschland - bei dem deutschen Ziel 1-Gebiet -. Es wird herausgearbeitet, dass die Partnerschaft zwei Seiten hat: eine formale und eine qualitative. Die formale Seite garantiert die gewerkschaftliche Beteiligung durch die Einrichtung von Begleitausschüssen in fast allen ostdeutschen Bundesländern. Dagegen ist die qualitative Seite

bisher noch nicht zufriedenstellend aufgebaut worden. Zur Umsetzung einer leistungsfähigen Partnerschaft liefen und laufen einige erfolgreiche Projekte in Deutschland wie auch in anderen europäischen Mitgliedsländern. Einige dieser gewerkschaftlichen Aktivitäten werden in Kapitel 3 vorgestellt. Trotz der sichtbaren Weiterentwicklung des partnerschaftlichen Gedankens im Rahmen der EU-Strukturfonds bleibt noch viel zu tun. Zum Schluss werden einige Fragen aufgeworfen, deren Beantwortung die Akteure ein gutes Stück weiterbringen sollen, um zu einer gleichberechtigten Partnerschaft in den Strukturfonds zu kommen.

1. Der gesetzliche Rahmen

Seit Mitte der 90er Jahre schreibt die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten vor, die Wirtschafts- und Sozialpartner enger in die Entscheidungsprozesse und –strukturen der europäischen Strukturfonds einzubinden. Dazu hatte sie in der Reform der Strukturfonds von 1993/94 den Artikel 4 eingeführt und das "amtliche" Partnerschaftsprinzip, das bisher zwischen den Verwaltungsebenen von EU, Bund, Land und Region galt, auf die Wirtschafts- und Sozialpartner ausgedehnt.

Die Europäische Kommission strebte für den Zeitraum 1994-1999 für die Programmplanung, d.h. für alle Stufen der Strukturfondsinterventionen von der Vorbereitung über die Finanzierung und Bewertung bis zur Begleitung, einen partnerschaftlichen Ansatz an. Ferner hatten die Kommission und die Mitgliedstaaten in der Förderphase 1994 bis 1999 dafür zu sorgen, dass im Rahmen der Partnerschaft eine effiziente Begleitung und Durchführung der Strukturfonds auf staatlicher und regionaler Ebene erfolgen sollte. Die alte Strukturfonds-Verordnung sah deshalb ausdrücklich vor, dass auf Ebene der Regionen (in der Bundesrepublik auf Ebene der Bundesländer) sog. Begleitausschüsse einzusetzen sind, die die Aufgabe hatten, die Umsetzung der Fördermaßnah-

men zu begleiten und zu überprüfen. Die Zusammensetzung der Ausschüsse sollte im Rahmen der Partnerschaft im Einvernehmen zwischen dem betreffenden Mitgliedstaat und der Kommission erfolgen.

Mit fortschreitender Förderphase stellte die Kommission zum Ende der 90er Jahre zunehmend fest, dass die Partner nicht immer einbezogen wurden und der Entscheidungsprozess nicht immer deutlich war, was teilweise zu Verwechslungen hinsichtlich der Rollen und der Verantwortlichkeiten der Partner führen konnte. Aufgrund dieser Erfahrungen wurde das Partnerschaftsprinzip in der neuen Strukturfonds-Verordnung weiterentwickelt und präzisiert. D.h. am Prinzip der Partnerschaft hält die Kommission in der neuen Rahmenverordnung für den Zeitraum 2000 bis 2006 fest. Sie hat es sogar ausgebaut und die Partnerschaft in verschiedenen Punkten konkretisiert (Europäische Kommission, 1999).

Im Zusammenhang mit der Partnerschaft in der europäischen Strukturpolitik kann innerhalb den aktuellen EU-Strukturfonds von einer verstärkten und erweiterten Partnerschaft gesprochen werden:

Im Rahmen der erweiterten Partnerschaft hat die Kommission, die Partnerschaft

- ⇒ auf regionale und lokale Behörden,
- ⇒ auf die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie
- ⇒ die weiteren zuständigen Stellen

erweitert (vgl. Artikel 8: Komplexität und Partnerschaft im Anhang). Die Mitgliedstaaten werden ferner angehalten, der Notwendigkeit verstärkter Gleichstellung von Frauen und Männern und nachhaltiger Entwicklung Rechnung zu tragen. Nach Ansicht der Kommission zeigen insbesondere die regionalen und kommunalen Beschäftigungsbündnisse (Ziegler, 1997), dass die Mitwirkung

von Institutionen und anderen Parteien in den Prozess für mehr Beschäftigung eine wichtige Voraussetzung ist.

Die verstärkte Partnerschaft bedeutet die Beteiligung der Partner am gesamten Prozess der Strukturfonds-Interventionen. Die Partnerschaft gilt der Vorbereitung, der Finanzierung, der Begleitung und der Bewertung der Interventionen. Des Weiteren werden die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, alle jeweils kompetenten Partner in die verschiedenen Stadien der Programmplanung einzubeziehen (vgl. Artikel 8: Komplexität und Partnerschaft im Anhang).

Gleichzeitig müssen die von den Mitgliedstaaten bei der EU-Kommission vorzulegenden Pläne eine Stellungnahme der Partner enthalten und die in der alten Förderperiode bereits eingesetzten Begleitausschüsse sollen in der neuen Förderphase intensiver an Programmierungsentscheidungen sowie an Bewertungstätigkeiten beteiligt werden (vgl. Artikel 8: Komplexität und Partnerschaft und Artikel 15: Vorbereitung und Genehmigung im Anhang).

Die Programme werden wie bisher von einem Begleitausschuss unter Vorsitz des Mitgliedstaates oder der Verwaltungsbehörde überwacht. Alle Arten von Partner sollen in diesem Ausschuss vertreten sein, so z.B. kommunale Behörden, Umweltbehörden, Wirtschafts- und Sozialpartner (vgl. Artikel 35: Begleitausschüsse im Anhang). Dem Begleitausschuss kommt eine wachsende Bedeutung zu.

Der Begleitausschuss soll zukünftig

- ⇒ den vorgeschlagenen Ergänzungen der Programmplanung und jeder Änderung zustimmen.
- ⇒ regelmäßig über die Durchführung der strategischen Leitlinien und die Interventionsschwerpunkte beraten.
- ⇒ die Programmbewertung überprüfen.

⇒ den jährlichen Durchführungsbericht genehmigen.

Das ist im groben der von der Strukturfondsverordnung vorgegebene Rahmen hinsichtlich der Partnerschaft. Interessanter ist hierbei die Frage, wie diese Vorgaben aus Brüssel in Deutschland umgesetzt wurden bzw. in der neuen Strukturfondsperiode in Deutschland umgesetzt werden und welche Rolle den Gewerkschaften in Deutschland zufällt.

2. Die Umsetzung in Deutschland

Der DGB-Bundesvorstand und die einzelnen DGB-Landesbezirke hatten schon sehr frühzeitig mit Beginn der Förderphase 1994-1999 ihre Beteiligung im Rahmen der Strukturfondsinterventionen gegenüber dem Bund und der jeweiligen Landesregierung eingefordert. Diese Initiativen waren allerdings erst durch das persönliche Eingreifen der damaligen Kommissarin Monika Wulf-Mathies erfolgreich.

Auf Bundesebene wurde Mitte der 90er Jahre für die EFRE- und ESF-Maßnahmen im Rahmen des deutschen Ziel 1-Gebietes ein Begleitausschuss gegründet. In diesem Begleitausschuss waren die fondsverwaltenden Bundesministerien wie Wirtschaft und Arbeit sowie weitere inhaltlich-zuständige Bundesministerien, die Ländervertreter und die Europäische Kommission vertreten. Eine institutionelle Beteiligung der gesellschaftlichen Akteure bei der Begleitung und Kontrolle der Strukturfonds wurde von Anfang an nicht vorgesehen. Die Wirtschafts- und Sozialpartner wurden im Vorfeld bzw. im Anschluss an die Sitzungen in sog. Konsultationsrunden informiert. Für das deutsche Ziel 2-Gebiet wurde auf Bundesebene ein gesonderter Begleitausschuss eingerichtet. Die zu Ziel 1 praktizierte Konsultationsrunde mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern diente zugleich als Konsultationsrunde für den nationalen Begleitausschuss des Ziel 2-Gebietes (Sitte/Ziegler, 1994 und Ziegler, 1997).

Parallel zur Bundesebene hatten alle ostdeutschen Bundesländer jeweils Unterausschüsse eingerichtet. Diese nahmen eine begleitende Aufgabe in der Form wahr, dass sie die landesspezifische Haltung, die von den regionalen Vertretern im Begleitausschuss eingenommen werden sollten, vorbereiteten. So beriet der jeweilige Unterausschuss Fragen aus den Operationellen Programmen und den Gemeinschaftsinitiativen, die in seinen räumlichen Zuständigkeitsbereich fielen. Die Unterausschüsse gaben reine Stellungnahmen ab. In diesem Sinne trafen die Mitglieder des Unterausschusses keine Entscheidungen. Im Rahmen dieser Unterausschüsse wurden zum überwiegenden Teil die Wirtschafts- und Sozialpartner regelmäßig eingeladen und über die in den übergreifenden Ausschüssen auf Bundesebene diskutierten Tagesordnungspunkte informiert und z.T. an deren Vorbereitung beteiligt.

Die Unterausschüsse in Ostdeutschland waren zum großen Teil im Laufe des Jahres 1998/99 an der Diskussion zur Neuorientierung der Strukturfonds beteiligt. Daneben fanden in fast allen Bundesländern Anhörungen mit den Sozialpartnern statt; die Sozialpartner konnten mündlich und schriftlich Stellungnahme zu den Entwicklungskonzepten abgeben. Auch bei der Erstellung der einzelnen operationellen Programme waren überwiegend die Wirtschafts- und Sozialpartner involviert. Gleichzeitig sind die GFK-Unterausschüsse zu Beginn der neuen Förderphase im Jahr 2000 in die sog. Begleitausschüsse auf Länderebene übergegangen, die die Umsetzung der Programme im Rahmen der Strukturfondsförderung der Phase 2000 bis 2006 begleiten sollen.¹

Vor diesem Hintergrund kann als Ergebnis festgehalten werden, dass in Deutschland eine Weiterentwicklung des Partnerschaftsprinzips seit 1994/95 deutlich sichtbar ist. Wurde noch Mitte der 90er Jahre zwischen Bund, Länder

¹ Ein vollständiger Überblick über die institutionellen Beteiligungsstrukturen kann noch nicht gegeben werden, da im einzelnen die Diskussionen noch nicht vollständig abgeschlossen sind.

und Sozialpartner mehr das "ob" diskutiert, d.h. ob die Wirtschafts- und Sozialpartner überhaupt an der europäischen Strukturpolitik beteiligt werden sollen, wird dieses "ob" beim Start der neuen Förderphase im Jahr 2000 nicht mehr in Frage gestellt. Die Beteiligung der Sozialpartner an den EU-Strukturfonds wird von allen Seiten mittlerweile akzeptiert. Heute geht es mehr um die Frage des "wie". Wie sollen die Sozialpartner beteiligt werden? Ausdruck des "wie" ist z.B. die momentane Diskussion in einzelnen Ländern, ob die Sozialpartner mit oder ohne Stimmrecht an den Sitzungen der Begleitausschüsse teilnehmen sollen.

Tatsache ist also, dass nicht nur in Deutschland, sondern in fast allen europäischen Mitgliedsländern für die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner Strukturen in unterschiedlicher Intensität aufgebaut worden sind (Europäischer Gewerkschaftsbund, 1998), die im Zeitablauf unterschiedliche Dynamiken entwickelt haben. Im allgemeinen werden die bisher erreichten Ergebnisse im Hinblick auf die institutionelle Beteiligung als positiv eingeschätzt. Allerdings wird die Leistungsfähigkeit der Beteiligung als unbefriedigend beurteilt, weil die formale Beteiligung zwar vorhanden ist, dieser aber keine qualitative Beteiligung zur Seite gestellt wurde.

In den 90er Jahren wurde nämlich immer deutlicher, dass ein Missverständnis herrscht zwischen dem Interesse und der Motivation der Wirtschafts- und Sozialpartner sich zu beteiligen und der Zweckmäßigkeit der Beteiligungsinstanzen v.a. der Begleitausschüsse. Denn bei den Teilnehmern wuchs die Unzufriedenheit bezüglich der Tätigkeit der Begleitausschüsse. Es wurde immer offensichtlicher, dass die Beteiligungsinstanzen lediglich eine Alibifunktion erfüllten. Viele hatten den Eindruck gewonnen, dass mit der Einrichtung der Begleitausschüsse bzw. Unterausschüsse nur eine Vorgabe der Europäischen Kommission erfüllt werden sollte. Das zeigt sich insbesondere daran, dass an die Begleitausschüsse keine Kompetenzen übergegangen sind, so dass z.B. die Arbeit der ostdeutschen Begleitausschüsse sich auf Probleme der finanziellen Durchführung konzentrierte. Gleichzeitig wurde eine allgemeine Unzufriedenheit hin-

sichtlich der Informationspolitik und der Sensibilisierung bzw. dem Umgang mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern festgestellt. Gleichzeitig nahm die technische Komplexität der Materie zu und dadurch auch der Abstand zwischen den Experten der Verwaltung (Kommission, Land) und den anderen Mitgliedern der Begleitausschüsse.

3. Gewerkschaftliche Aktivitäten

Auch in anderen europäischen Staaten trat mit fortschreitender Förderphase dieses qualitative Problem der Ausschussarbeit deutlich zu Tage (Europäischer Gewerkschaftsbund, 1998). Es überrascht daher nicht, dass zum Ende der 90er Jahre im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Partnerschaft in einigen europäischen Ländern – dazu gehören auch die deutschen Gewerkschaften - von den Sozialpartnern z.T. gemeinsame Initiativen mit dem Ziel aufgelegt wurden, die Partnerschaft qualitativ auszubauen und zu stärken.

Im einzelnen sind zu nennen:

1. Durchführung gemeinsamer Projekte in Finnland

In Finnland haben die Wirtschafts- und Sozialpartner mit Unterstützung der Regierung eine gemeinsame Initiative ins Leben gerufen, die sie "Von der Idee zum Projekt" genannt haben. Im Rahmen dieser Initiative haben sich alle Partner auf gemeinsame Projekte verständigt. Konkret haben sie 10 Projekte nach Ziel 4 und genau so viele Projekte nach Ziel 6 definiert; diese führen sie auch gemeinsam durch.

2. Die Ausschuss-Arbeit qualitativ aufwerten

In den Niederlanden haben die Gewerkschaften einen Leitfaden zur Bewertung der über die Strukturfonds finanzierten Projekte erarbeitet. Es handelt sich um

einen standardisierten Fragenkatalog, der inhaltlich die Themen Arbeitsmarkt, Einkommen, Arbeitsbedingungen, Umwelt usw. abdeckt. Dieser "Zollstock" erleichtert es den Ausschuss-Vertretern, die in den Begleitausschüssen eingezeichneten Maßnahmen zu bewerten (FNV, 1998).

3. Verbesserung der Informationsbasis und Durchführung von Qualifikationsmaßnahmen für die Partner

In Italien haben sich die Wirtschafts- und Sozialpartner mit der nationalen Regierung auf zwei mit Mitteln aus den Europäischen Strukturfonds finanzierten Initiativen verständigt:

- A. Die Wirtschafts- und Sozialpartner wurden an den online-Informationsschalter über die Strukturfonds angeschlossen. So haben sie Zugang zu den gleichen Informationen wie die Fondsverwaltungen. Sie werden dadurch über Änderungen zur gleichen Zeit informiert.
- B. Im zweiten Projekt wurden die Begleitausschuss-Mitglieder qualifiziert.

4. Qualifizierungsprojekt zur Umsetzung der Strukturfonds in Ostdeutschland

Auch die deutschen Sozialpartner haben sich auf ein gemeinsames Qualifizierungsprojekt zur Umsetzung der Strukturfonds in Ostdeutschland verständigt, das über Technische Hilfe-Mittel aus dem EFRE finanziert wird (BDA, DBV u.a., o.J.). An diesem Projekt sind konkret beteiligt die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Deutsche Bauernverband, der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), der Deutsche Industrie- und Handelstag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Umweltverband WWF und der Zentralverband des Deutschen Handwerks.

Im Rahmen dieses Projektes wird eine Seminarreihe für die Wirtschafts- und Sozialpartner zu ausgewählten Fragen der Strukturfondsförderung im Jahr 2000 durchgeführt. Die Themen orientieren sich an den Förderprioritäten der

neuen Programmperiode und sollen länderübergreifende Aspekte der Strukturfondsprogramme in Ostdeutschland aufgreifen. Zielgruppen sind

- ⇒ Experten der jeweiligen Organisation, die sich mit den europäischen Strukturfonds beschäftigen und in den Begleitausschüssen sitzen,
- ⇒ regionale Akteure, die Entwicklungskonzepte für die jeweiligen Regionen mit entwerfen,
- ⇒ Fachleute, die die eigenen Mitglieder über Fördermöglichkeiten im Rahmen der Strukturfonds beraten.

5. Landesinitiativen in Ostdeutschland

Parallel dazu gibt es v.a. in Ostdeutschland einige Landesaktivitäten zur Unterstützung der Sozialpartner, so z.B. in Brandenburg. Dort existiert seit November 1999 eine Kontakt- und Beratungsstelle, die von DGB Berlin-Brandenburg und Handwerkskammer Potsdam gemeinsam getragen wird (LASA, 2000). Mit Hilfe der Kontaktstelle wollen die beiden Sozialpartner ihr Potenzial besser nutzen und in den Entwicklungs- und Implementationsprozess der EU-Regionalförderung einsetzen. Die Kontaktstelle sammelt und bündelt Informationen über EU-, Bundes- und Landesprogramme, über regionale Initiativen und über die bisherigen Erfahrungen. Geprüft und bewertet werden ihre Anwendbarkeit und ihr Nutzen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe kennen sich in der Vielzahl der Förderprogramme und der Förderphilosophie kaum aus. Hier soll die Kontaktstelle für mehr Transparenz sorgen. Das gleiche gilt auch für regionale Initiativen. Initiativen, die sich bewährt haben, sollen mit Unterstützung der Kontaktstelle bekannt gemacht werden, damit andere Regionen neue Impulse erhalten.

Diese Maßnahmen auf Bundes- wie auch auf Landesebene sind darauf orientiert die formale Beteiligung in Deutschland qualitativ aufzuwerten. Ob die ein-

geschlagenen Maßnahmen hierfür ausreichen, wird sich in der laufenden Förderperiode herausstellen.

4. Schlussfolgerungen

Im Rahmen der EU-Strukturfonds-Interventionen existiert eine formale Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner. Wenn die Wirtschafts- und Sozialpartner heute einen Schritt weiter gehen wollen und über die qualitativen Aspekte ihrer Einflussmöglichkeiten an den EU-Strukturfonds diskutieren, dann müssen sie folgende Fragen beantworten:

Wer sind konkret die Partner?

Auf welcher Ebene des Entscheidungssystems sollten sich die Wirtschafts- und Sozialpartner einmischen?

Worin besteht die Besonderheit ihrer Rolle im Vergleich zu derjenigen der institutionellen Vertreter?

Welchen Mehrwert kann und soll die aktive Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner haben?

Sind die derzeitigen Investitionen der Wirtschafts- und Sozialpartner (menschliche Ressourcen, organisatorische Reformen, Informationen, Verhandlungsaktivitäten usw.) ausreichend, um ihre Rolle im Rahmen der gemeinschaftlichen Strukturpolitik voll einzunehmen?

Anhang

Auszug aus der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds:

Artikel 8

Komplementarität und Partnerschaft

(1) Die Gemeinschaftsaktion stellt eine Ergänzung oder einen Beitrag zu den entsprechenden nationalen Aktionen dar. Sie kommt zustande durch eine enge Konzertierung, nachstehend „Partnerschaft“ genannt, zwischen der Kommission, dem Mitgliedstaat und den Behörden und Stellen, die der Mitgliedstaat im Rahmen seiner einzelstaatlichen Regelungen und seiner einschlägigen Praxis benennt, insbesondere

- den regionalen und lokalen Behörden und den übrigen zuständigen öffentlichen-rechtlichen Behörden;
- den Wirtschafts- und Sozialpartnern;
- sonstigen zuständigen Einrichtungen, die in diesem Rahmen relevant sind.

Die Partnerschaft steht im völligem Einklang mit den vorstehend genannten institutionellen, rechtlichen und finanziellen Befugnissen der einzelnen Partner.

Bei der Bestimmung der repräsentativsten Partner auf nationaler, regionaler, lokaler oder anderer Ebene sorgt der Mitgliedstaat entsprechend den einzelstaatlichen Regelungen und seiner Praxis für eine weitgehende und effiziente Beteiligung aller relevanten Stellen, wobei er der notwendigen Förderung der Chancengleichheit für Männer und Frauen und einer nachhaltigen Entwicklung durch die Einbindung von Anforderungen hinsichtlich des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt Rechnung trägt.

Alle benannten Parteien, nachstehend „Partner“ genannt, sind Partner, die ein gemeinsames Ziel verfolgen.

(2) Die Partnerschaft erstreckt sich auf die Vorbereitung, Finanzierung, Begleitung und Bewertung der Interventionen. Die Mitgliedstaaten gewährleisten die Beteiligung der relevanten Partner an den verschiedenen Stufen der Programmplanung, deren zeitlicher Rahmen jeweils zu berücksichtigen ist.

...

(5) Jedes Jahr konsultiert die Kommission die auf europäischer Ebene organisierten Sozialpartner zur Strukturpolitik der Gemeinschaft.

Artikel 15

Vorbereitung und Genehmigung

....

(2) Die Pläne werden von dem Mitgliedstaat hierzu nach Konsultation der Partner, die ihre Stellungnahmen in einer Weise übermitteln, die die Einhaltung der ... Frist ermöglicht, der Kommission vorgelegt.

...

Artikel 23

Technische Hilfe

Die Fonds können auf Initiative oder im Auftrag der Kommission und nach Anhörung der Ausschüsse gemäß den Artikeln 48 bis 51 zu den verschiedenen Arten von Maßnahmen im Rahmen von 0,25 v.H. ihrer jeweiligen jährlichen Mittelausstattung die für die Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle finanzieren. Dazu gehören insbesondere

....

b) Maßnahmen der technischen Hilfe, für den Erfahrungsaustausch und zur Information, die für die Partner, die Endbegünstigten der Fondsinterventionen sowie für die Öffentlichkeit bestimmt sind;

....

Artikel 35

Begleitausschüsse

(1) Jedes gemeinschaftliche Förderkonzept oder Einheitliche Programmplanungsdokument und jedes operationelle Programm wird von einem Begleitausschuss überwacht.

Die Begleitausschüsse werden von dem Mitgliedstaat im Einvernehmen mit der benannten Verwaltungsbehörde und nach Anhörung der Partner eingesetzt. Diese tragen für eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern Sorge.

Die Begleitausschüsse werden innerhalb von höchstens drei Monaten nach der Entscheidung über die Fondsbeteiligung gebildet. Die Begleitausschüsse handeln im Rahmen der Zuständigkeit – einschließlich der gerichtlichen Zuständigkeit – des Mitgliedstaats.

(2) Ein Vertreter der Kommission und gegebenenfalls der EIB nimmt an den Arbeiten des Begleitausschusses mit beratender Stimme teil.

Der Begleitausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung unter Beachtung des institutionellen, rechtlichen und finanziellen Systems des betreffenden Mitgliedstaats und verständigt sich mit der Verwaltungsbehörde auf diese Geschäftsordnung.

Den Vorsitz des Begleitausschusses führt grundsätzlich ein Vertreter des Mitgliedstaats oder der Verwaltungsbehörde.

- (3) Der Begleitausschuss vergewissert sich hinsichtlich der Effizienz und Qualität der Durchführung der Intervention. Zu diesem Zweck
- a) bestätigt er gemäß Artikel 15 die Ergänzung zur Programmplanung oder passt sie an, einschließlich der materiellen und finanziellen Indikatoren für die Begleitung des Programms. Für jedwede spätere Anpassung ist seine vorherige Billigung erforderlich;
 - b) prüft und billigt er innerhalb von sechs Monaten nach der Genehmigung der Intervention die Auswahlkriterien für die im Rahmen der einzelnen Maßnahmen finanzierten Operationen;
 - c) überprüft er regelmäßig die Fortschritte im Hinblick auf die Spezifischen Interventionsziele;
 - d) prüft er die Ergebnisse der Durchführung, insbesondere die Erreichung der Ziele bei den verschiedenen Maßnahmen, sowie die Halbzeitbewertung gemäß Artikel 42;
 - e) prüft und billigt er den jährlichen Durchführungsbericht und den Schlussbericht, bevor diese der Kommission zugeleitet werden;

- f) prüft und billigt er jedweden Vorschlag zur inhaltlichen Änderung des Kommissionsbeschlusses über die Fondsbeteiligung;
- g) kann er der Verwaltungsbehörde in jedem Fall eine Anpassung oder Revision der Intervention vorschlagen, die die Erreichung der Ziele im Sinne des Artikels 1 beschleunigen oder die Verwaltung der Intervention auch hinsichtlich der Finanzverwaltung verbessern könnte. Diese Anpassung der Intervention erfolgt gemäß Artikel 34 Absatz 3.

Literaturverzeichnis

- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds, L 161/1, 26.6.1999
- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Juni 1999 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, L 213/1, 13.8.1999
- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Juni 1999 betreffend den Europäischen Sozialfonds, L 213/5, 13.8.1999
- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds, L 161/1 26.6.1999
- BDA, DBV, DBG, DIHT, DSTGB, WWF, ZDH, Antrag der Wirtschafts- und Sozialpartner auf länderübergreifende Technische Hilfe für die neuen Bundesländer und Berlin, Seminarreihe zur europäischen Strukturpolitik 2000 bis 2006
- Europäischer Gewerkschaftsbund (Hrsg), Comparative analysis of the national reports. Trade union evaluation of the CSF or the SPD and their state of progress, Brussels 1998, unveröffentlichtes Manuskript
- Europäische Kommission, Die Strukturfonds und ihre Koordinierung mit dem Kohäsionsfonds. Leitlinien für die Programme des Zeitraumes 2000 – 2006, Mitteilung der Kommission, Brüssel 1.7.1999
- Europäische Kommission, Reform der Strukturfonds 2000 – 2006. Eine vergleichende Analyse, Brüssel Juni 1999
- FNV Federatie Nederlandse Vakbeweging, „Zollstock“ des niederländischen Gewerkschaftsdachverbandes FNV, Amsterdam 1998
- LASA (Hrsg.), Kontakt- und Beratungsstelle von DGB und HWK bei der LASA Brandenburg GmbH, Merkblatt, Potsdam 2000
- Sitte, Ralf, Ziegler, Astrid, Gewerkschaftliche Beteiligung an den EU-Strukturfonds in den Bundesländern. Ergebnisse einer schriftlichen Umfrage zur gegenwärtigen Praxis, WSI-Diskussionspapier Nr. 16, im September 1994

Ziegler, Astrid, Partnerschaft, Beteiligung und Umsetzung. Zwischenbilanz und Perspektiven der Beteiligung der Sozialpartner an der Europäischen Strukturpolitik, WSI-Diskussionspapier Nr. 34, im Februar 1997

Ziegler, Astrid, Regionale und lokale Beschäftigungsbündnisse, in: WSI-Mitteilungen, 9/1997

Bisher erschienene WSI-Diskussionspapiere

1. **Tofaute, Hartmut:** Bonner Finanzpolitik auf Crash-Kurs - Der öffentliche Dienst als Sparschwein der Nation?, Juli 1993
2. **Heise, Arne:** Beschäftigung und Wachstum in der Bundesrepublik 1970 - 1990 - einige Bemerkungen, August 1993
3. **Meißner, Werner:** Die Einheit als ökonomische und nationale Aufgabe - Beitrag zum Hambacher Disput „Solidarität gefordert“ am 25. September 1993, September 1993
4. **Sitte, Ralf/Ziegler, Astrid:** Die - neuerliche - Reform der EG-Strukturfonds. Einige Anmerkungen zu den wesentlichen Änderungen, November 1993
5. **Ziegler, Astrid:** Gewerkschaftliche Politik für kleinere und mittlere Unternehmen und die Praxis der „Mittelstandspolitik“. - Regional- und Beschäftigungspolitische Bedeutung -, Dezember 1993
6. **Nolte, Dirk:** Die Strukturkrise in der Automobilindustrie. - Entstehungsursachen und Perspektiven -, Januar 1994
7. **Nolte, Dirk:** Die Bedeutung der Automobilindustrie im südkoreanischen Wirtschaftsmodell.- Perspektiven der südkoreanischen PKW-Industrie - Januar 1994
8. **Tofaute, Hartmut:** Frisches Geld für staatliches Handeln - gibts das noch?, März 1994
9. **Sitte, Ralf:** Ökologische Neuordnungspolitik im Energiesektor? Eine Betrachtung zur Kontroverse um die Kohlefinanzierung und den „Energiekonsens“, April 1994
10. **Tofaute, Hartmut:** 'Marx und Keynes' Bedeutung für arbeitnehmerorientierte Wissenschaft und Politik, April 1994
11. **Nolte, Dirk/Sitte, Ralf/Tofaute, Hartmut/Wagner, Alexandra:** Zum Verbleib von ehemals 4 Millionen Beschäftigten in Unternehmen der Treuhandanstalt, April 1994
12. **Heise, Arne:** Skizze einer alternativen Theorie der (Unter-)Beschäftigung, Mai 1994

13. **Tofaute, Hartmut:** Ökosteuern und -abgaben. Wirksame Instrumente des Umweltschutzes, Juli 1994
14. **Bispinck, Reinhard:** Strukturprobleme der bundesdeutschen Wirtschaft - Strukturprobleme der Tarifpolitik, August 1994
15. **Lecher, Wolfgang:** Die reale Situation der Interessenvertretung in Frankreich und Deutschland - ein empirischer Vergleich -, September 1994
16. **Sitte, Ralf/Ziegler, Astrid:** Gewerkschaftliche Beteiligung an den EU- Strukturfonds in den Bundesländern - Ergebnisse einer schriftlichen Umfrage -, September 1994
17. **Bäcker, Gerhard:** Altersarmut - Frauenarmut. Diskussion eines sozialen Problems und sozialpolitische Reformoptionen, September 1994
18. **Bäcker, Gerhard:** Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit - Soziale Ausgrenzung, Negativsteuer und Grundsicherung, September 1994
19. **Lecher, Wolfgang:** Angebotskorporatismus? Finanzierungsmodelle von Weiterbildung in Europa, September 1994
20. **Bäcker, Gerhard/Stolz-Willig, Brigitte:** Mehr Teilzeitarbeit - aber wie? Zur Diskussion über Förderung und soziale Absicherung optionaler Arbeitszeiten, September 1994
21. **Heise, Arne:** Welche Bedeutung hat die neoklassische Arbeitsmarkttheorie angesichts dauerhafter Massenarbeitslosigkeit?, November 1994
22. **Sitte, Ralf:** Ökologischer Strukturwandel durch Energiesteuern. Eine kritische Würdigung erwünschter Lenkungseffekte eines sozialverträglichen Kompensationsmodells, März 1995
23. **Ziegler, Astrid:** Gleichwertige Lebensbedingungen. - Zur Diskussion um den Gleichwertungsbegriff in der Raumordnungs- und Regionalpolitik -, September 1995
24. **Sitte, Ralf:** Klimapolitik und Energiekonsens - Politische Rahmenbedingungen und ökologische Anforderungen bei der Wiederherstellung eines Energiekonsens, Oktober 1995
25. **Heise, Arne:** Struktureller und institutioneller Wandel, Deregulierung und Beschäftigung in Großbritannien und der Bundesrepublik - ein einführender Überblick -, Dezember 1995
26. **Stolz-Willig, Brigitte:** Chancengleichheit im Kollektivvertragssystem, Februar 1996

27. **Ralf Sitte/Hartmut Tofaute:** Beschäftigungsbilanz der Treuhandanstalt. Eine kritische Übersicht zur Personalpolitik der Jahre 1990 - 1994, April 1996
28. **Tofaute, Hartmut:** Die Belastung der privaten Haushalteinkommen mit indirekten Steuern auf spezielle Güter und Dienstleistungen, Juli 1996
29. **Heise, Arne:** Deregulierung und Beschäftigung in Großbritannien und Deutschland, Dezember 1996
30. **Lecher, Wolfgang:** Gewerkschaften und industrielle Beziehungen in Frankreich, Italien, Großbritannien und Deutschland - Rahmenbedingungen für die EBR, Januar 1997
31. **Sitte, Ralf:** Nach dem Abschwung Ost: Letzte Ausfahrt „Lohnfalle“?, Februar 1997
32. **Samland, Uwe:** Reformdebatte der europäischen Strukturpolitik. Synopse wichtiger konzeptioneller Positionen zur Reform der europäischen Strukturpolitik, Februar 1997
33. **Heise, Arne:** Wage dispersion, structural change and unemployment - a graphical exposition, Februar 1997
34. **Ziegler, Astrid:** Partnerschaft, Beteiligung und Umsetzung. Zwischenbilanz und Perspektiven der Beteiligung der Sozialpartner an der Europäischen Strukturpolitik, Februar 1997
35. **Tofaute, Hartmut:** Zur Bedeutung und Funktion steuerlicher Vergünstigungen - zu Möglichkeiten und Konsequenzen ihres Abbaus im Zusammenhang mit der Debatte um die Steuerreform 1998/1999, März 1997
36. **Störmann, Wiebke:** Die Vorschläge der Bundesregierung zum Steuerreformgesetz 1999 - Ziele und Wirkungen -, April 1997
37. **Klammer, Ute:** Zur Umgestaltung der sozialen Sicherung und ihrer Finanzierung - Europäische Wege und ihre Relevanz für die deutsche Diskussion, Juni 1997
38. **Störmann, Wiebke, Ziegler, Astrid:** Wirtschaftliche Förderung in den neuen Bundesländern. Kritische Anmerkungen zum mittelfristigen Förderkonzept der Bundesregierung nach 1998, Juni 1997
39. **WSI-Arbeitsgruppe Reform der Europäischen Strukturfonds:** Die Reform der europäischen Strukturfonds aus arbeitnehmerorientierter Sicht - Positionspapier, Juli 1997

40. **Störmann, Wiebke:** Reform der Unternehmensbesteuerung, Juli 1997
- 41.
42. **Höpner, Martin:** Politisch koordinierte Ökonomien 1973-1996, Oktober 1997
43. **Radke, Petra/Störmann, Wiebke:** Qualifizierung und Chancengleichheit - Zu den Auswirkungen staatlicher Bildungsmaßnahmen während des Erziehungsurlaubs, Februar 1998
44. **Hassel, Anke/Schulten, Thorsten:** Globalisation and the future of central collective bargaining: the example of the German metal industry, Februar 1998
45. **Sitte, Ralf:** Ausbau - Umbau - Abbau - Notwendige Korrekturen an der Kritik des Sozialstaates, Februar 1998
46. **Radke, Petra/Störmann, Wiebke:** Erziehungsurlaub und Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, April 1998
47. **Bäcker, Gerhard/Klammer, Ute:** The Dismantling of Welfare in Germany, Mai 1998
48. **WSI-Standortbericht** (s. WSI-Mitteilungen 6/1998)
49. **Kubani, Filip:** Wegfall des Wechselkursinstruments: Schock für Europa?, August 1998
50. **Heise, Arne:** The Political Economy of Meritocracy, Unemployment, Globalism and Inequality, August 1998
51. **Schulten, Thorsten:** Collective bargaining under the conditions of European Monetary Union, August 1998
52. **Bahn Müller, Reinhard/Bispinck, Reinhard:** Tarifsysteem und Tarifpolitik in der deutschen Metall- und Elektroindustrie 1980-1997, August 1998
53. **Bahn Müller, Reinhard/Bispinck, Reinhard:** Collective Bargaining in the German Metal Industry 1980-1997, August 1998
54. **Bochum, Ulrich:** A structural profile of the European Metal Industry and the impact of the EURO, August 1998
55. **Heise, Arne:** Collective Bargaining in the European Monetary Union – Is Europe an Optimum Currency Area?, September 1998

56. **Jokinen, Antti:** Collective Bargaining in the Finnish Metal Industry and the impact of the EURO, Oktober 1998
57. **Lecher, Wolfgang u.a.:** Europäische Betriebsräte – Die Entwicklung von Information und Konsultation und die Perspektive ihrer transnationalen Vernetzung auf sektoraler Ebene – Arbeitsthesen und erste Schlußfolgerungen aus einem branchenbezogenen, internationalen Projekt -, Oktober 1998
58. **Klammer, Ute/Ochs, Christiane:** The Development of Gainful Employment of Women in Germany, Oktober 1998
59. **Oste, Jürgen/Vilrocx, Jacques:** Collective Bargaining in the Belgian Metal Industry in the Shadow of the European Monetary Market, November 1998
60. **Nilsson, Göran:** Collective Bargaining in the Swedish Metal Industry in the Shadow of the European Monetary Market, November 1998
61. **Tofaute, Hartmut:** Politische, ökonomische und soziale Folgen der Globalisierung, November 1998
62. (entfällt) WSI-Projektgruppe: Ausgewählte Ergebnisse der WSI-Befragung von Betriebs- und Personalräten 1997/98
63. **Telljohan, Volker:** Collective Bargaining in the Italian Metal Industry in the Shadow of the European Monetary Union, December 1998
64. **Dufour, Christian/Hege, Adelheid:** Collective Bargaining in the French Metal Industry, December 1998
65. **Sitte, Ralf:** Nicht nur auf die Dosis kommt es an: Mit Ökosteuern den Strukturwandel „steuern“, Januar 1999
66. **Heise, Arne:** Die Krise der herrschenden Wirtschaftspolitik. Einige kritische Anmerkungen, Januar 1999
67. **Jerke, Thomas:** Stabilitätspakt und soziale Sicherheit: Sind Währungsunion und soziales Europa miteinander vereinbar?, Januar 1999
68. **Heise, Arne:** Konkurrenz oder Kooperation? Theoretische Grundlagen eines makroökonomischen 'Bündnis für Arbeit', Januar 1999
69. **Hein, Eckhard/Ochsen, Carsten:** On the Real Effects of the Monetary Sphere: Post-Keynesian Theory and Empirical Evidence on Interest Rates, Income, Shares, and Investment, Juni 1999
70. **Truger, Achim:** Zu den Forderungen nach einem „radikalen“ Subventionsabbau, August 1999

71. **Gollbach, Jochen / Schulten, Thorsten:** Cross-border Collective Bargaining Networks in Europe, August 1999
72. **Reich, Beate / Pelz, Thomas:** Entwicklungsperspektiven des Altenburger Landes / Thüringen, August 1999
73. **Hein, Eckhard:** Zentralbank-Politik und makroökonomische Ergebnisse: eine sozio-institutionelle Interpretation, August 1999
74. **Hallerberg, Tatjana / Masurek, Lars / Pelz, Thomas:** Kooperationen und Netzwerke kleiner und mittlerer Unternehmen – Eine exemplarische Dokumentation, Oktober 1999
75. **Klammer, Ute:** Alterssicherung von Frauen als Aufgabe und Chance der anstehenden Rentenstrukturreform, November 1999
76. **Reinhard Bispinck:** Collective Bargaining in Germany 1998/99 – Report for the European Trade Union Institute (ETUI), Dezember 1999
77. **Heise, Arne:** Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik zwischen ökonomischer Notwendigkeit, ideologischer Neuorientierung und sozialer Gerechtigkeit, Dezember 1999
78. **Seifert, Hartmut:** Competition, Flexibility and Working Hours, Januar 2000
79. **Bahn Müller, Reinhard / Bispinck, Reinhard / Weiler, Anni:** Tarifpolitik und Lohnbildung in Deutschland am Beispiel ausgewählter Wirtschaftszweige, Februar 2000
80. **Seifert, Hartmut:** New Approaches to Working Time Policy in Germany: The 28,8 Hour Working Week at Volkswagen Company, Februar 2000
81. **Truger, Achim:** Kritisches zu den Wohlfahrtsaussagen der neueren Steuertheorie, Februar 2000
82. **Ebert, Daniela:** Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung in der Bundesrepublik. Eine empirische Analyse der Faktorsubstitutionshypothese unter Berücksichtigung einer Alternativhypothese, Februar 2000
83. **Truger, Achim:** Steuerreformen für mehr Beschäftigung?, Februar 2000
84. **Bispinck, Reinhard:** Alliance for Jobs: Is Germany following the path of „competitive corporatism“?, April 2000
85. **Klammer, Ute:** Working women in the age of flexibility - new diversities, new needs for social protection, April 2000